

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/017/25

öffentlich

Beschluss zur Einführung der Ehrenamtskarte der Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 07.11.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

20.11.2025 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

04.12.2025 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Einführung einer Ehrenamtskarte gemäß nachfolgender Richtlinie (Anlage 1).

Erarbeitet durch:	Meirich, Roy	gez. Meirich	07.11.2025
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement	gez. H. Rode	10.11.25
	0.2 Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien	gez. S. Bahß	10.11.25
	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	10/11/25
	2.4 Kommunales	gez. Meirich	07.11.2025
	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	10.11.2025	gez. S. Löw
Verantwortlicher Fachbereich:	4 Interner Service, Museen und Kultur	gez. Goldbeck	11.11.2025
	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. M. Busch	7.11.2025
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	11.11.25

Sachverhalt:

In der Welterbestadt Quedlinburg und ihren Ortsteilen Bad Suderode und Stadt Gernrode gibt es eine Vielzahl an ehrenamtlich tätigen Menschen, die freiwillig für das Gemeinwesen engagiert sind. Dabei ist unerheblich, ob sie bei der Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk, im Tierheim oder als Trainer in einem Sportverein aktiv sind, Kinder- und Jugendarbeit leisten oder auch ältere Menschen in Senioreneinrichtungen betreuen. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Mit ihrem Engagement leisten sie einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gemeinschaft. Für diesen selbstlosen Einsatz gebührt allen Engagierten ein großer Dank.

Als sichtbares Zeichen und in Würdigung sowie Anerkennung dieser Arbeit gibt die Welterbestadt Quedlinburg eine Ehrenamtskarte heraus, um den engagierten Menschen etwas zurückzugeben und Dank auszusprechen. So ist diese Karte mit vielen Vorteilen und Angeboten von unterschiedlichen Partnern der Welterbestadt verbunden.

Die Ausstellung der Ehrenamtskarte erfolgt gemäß einer als Anlage beigefügten Richtlinie (Anlage 1), durch Ausfüllen eines entsprechenden Antrages des Vereins/ der Organisation (Anlage 2) sowie durch ein dort aufgebrachtes Genehmigungsvermerk.

Die Ehrenamtskarte soll zunächst für ein Jahr gelten. Sodann und nach Prüfung des bisherigen Verlaufes erfolgt eine Verlängerung bis zu einer etwaigen landesrechtlichen Regelung (s. unten).

Die im Vorfeld eingebrachten Änderungsvorschläge aus der gleichlautenden Informationsvorlage (IV-StRQ/004/25) sind – soweit tragbar – berücksichtigt worden.

Im Einzelnen: In der Ortschaftsratssitzung Stadt Gernrode wurden Bedenken hinsichtlich der Vier-Stunden-Regelung geäußert. Des weiteren wurde angeregt, die Ehrenamtlichen des DRK den ehrenamtlichen Mitgliedern der FFw und dem THW gleichzusetzen. Hinsichtlich der Stundenzahl wird auf den Vorschlag des Landtages verwiesen, der sogar wöchentlich fünf Stunden bzw. mind. 250 Stunden jährlich forderte und daher am hiesigen Modell festgehalten. Welche Vereine noch hinzukommen soll, bleibt zunächst abzuwarten und soll im weiteren Verlauf einer Prüfung unterzogen werden.

Der Anfrage zur Missbrauchsvorsorge im KTSQ wurde entgegnet, dass ein einmaliges persönliches Vorstellen notwendig sein wird.

Aus den Fraktionen kamen Anregungen, den Eintritt komplett frei zu gewähren. Vor dem Hintergrund der Finanzierung wird dieser Vorschlag von der Verwaltung als zu weit gehend gesehen. Darüber hinaus wurden die künftigen Eintrittspreise in die Museen in der letzten Stadtratssitzung neu beschlossen, so dass die dort vorgeschlagene Reduzierung aufgegriffen werden konnte.

Des weiteren wurde die seitens der Landesregierung eingebrachte Vorlage zur Einführung eines Ehrenamtsgesetzes einer intensiven Prüfung unterzogen. Im Endeffekt stellt sich jedoch heraus, dass eine Überschneidung nicht stattfinden wird, da die Zugangsvoraussetzungen höher sind (s. oben) und darüber hinaus die Vergünstigungen gar nicht zum Tragen kämen, da die WESQ über keine kommunalen Bäder verfügt.

Die Finanzierung erfolgt aus einem neu anzulegenden Sachkonto Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Erläuterungen

Die Finanzierung erfolgt aus einem neu anzulegenden Sachkonto Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.
Der finanzielle Aufwand ist derzeit nicht absehbar, wird aber entsprechend der Prüfung nach einem Jahr aktualisiert bzw. angepasst.

Anlagen:

Anlage 1 – Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte der Welterbestadt Quedlinburg

Anlage 2 – Antragsformular